



## Erläuterung zum Beitragszuschlag in der Pflegeversicherung

Sehr geehrte Versicherte, sehr geehrter Versicherter!

Das Gesetz zur Berücksichtigung der Kindererziehung im Beitragsrecht der sozialen Pflegeversicherung (Kinder-Berücksichtigungsgesetz – KiBG) sieht ab 1. Januar 2005 vor, dass bei der Höhe des Beitrags zur sozialen Pflegeversicherung die Kindererziehung berücksichtigt wird. Dies hat das Bundesverfassungsgericht mit Urteil vom 3. April 2001 vorgegeben.

Durch die Neuregelung erhöht sich der Beitragssatz zur Pflegeversicherung für Rentner, die ab 1940 geboren und älter als 23 Jahre sind, von bisher 1,95 % um einen Zuschlag von 0,25 Prozentpunkten. Somit sind aus der Betriebsrente in der Regel Beiträge zur Pflegeversicherung in Höhe von 2,2 % einzubehalten und an die Pflegekasse abzuführen.

Bei Eltern wird der Beitragssatz nicht erhöht. Die Elterneigenschaft muss der Zusatzversorgungskasse jedoch nachgewiesen werden. Eltern im Sinne dieses Gesetzes sind leibliche Eltern, Adoptiveltern, Stiefeltern und Pflegeeltern. Der Beitragssatz wird auch dann nicht erhöht, wenn das Kind erwachsen ist oder verstorben sein sollte.

**Zur Klärung der Elterneigenschaft füllen Sie bitte die umseitige Erklärung zur Prüfung des Beitragszuschlags in der Pflegeversicherung aus und senden sie unterschrieben baldmöglichst an uns zurück. Diesen Nachweis brauchen wir aufgrund gesetzlicher Vorgaben auch dann, wenn Sie diesen schon gegenüber anderen Stellen (z. B. Deutsche Rentenversicherung, Arbeitgeber) abgegeben haben.**

Nach Eingang der Unterlagen prüfen wir, ob der Beitragszuschlag von Ihnen zu entrichten ist. Liegt die Elterneigenschaft vor, behalten wir in der Regel einen Beitrag von 1,95 % aus Ihrer Betriebsrente ein. Liegt keine Elterneigenschaft vor, gilt ein erhöhter Beitragssatz zur Pflegeversicherung von 2,2 %.

Mit freundlichen Grüßen

Ihre  
Zusatzversorgungskasse  
der Stadt Hannover

ZVK der Stadt Hannover  
Teichstr. 11/13  
30449 Hannover

<b>Versicherungsnummer</b> bei der ZVK Hannover
--

**Erklärung zur Prüfung des Beitragszuschlags in der Pflegeversicherung**

<b>Name, Vorname</b>	
	Geburtsdatum 
<b>Ich bin bzw. war Mutter/Vater eines Kindes, Pflegekindes oder Stiefkindes:</b>	
<input type="checkbox"/> nein – <i>In diesem Fall bitte nur noch unterschreiben und zurücksenden</i>	
<input type="checkbox"/> ja – <i>bitte weiter mit Angaben zum Kind</i>	

<b>Angaben zum Kind</b> <i>(bei mehreren Kindern reichen die Angaben für ein Kind)</i>	
Name, Vorname	Geburtsdatum 

<b>Kindschaftsverhältnis</b> <i>(Bitte einen der genannten Nachweise in Kopie beilegen)</i>
<input type="checkbox"/> <b>Leibliches Kind / Adoptivkind</b> <input type="checkbox"/> <u>Geburtsurkunde</u> / Abstammungsurkunde / Auszug aus dem Familienbuch oder <input type="checkbox"/> <u>Einkommensteuerbescheid</u> (mit Berücksichtigung eines Kinderfreibetrages) oder <input type="checkbox"/> <u>Lohnsteuerkarte</u> (mit Eintrag eines Kinderfreibetrages)
<input type="checkbox"/> <b>Stiefkind</b> <input type="checkbox"/> <u>Meldebescheinigung</u> des Einwohnermeldeamtes (Kind ist oder war im Haushalt gemeldet) <u>und</u> Heiratsurkunde oder <input type="checkbox"/> <u>Einkommensteuerbescheid</u> (mit Berücksichtigung eines Kinderfreibetrages)
<input type="checkbox"/> <b>Pflegekind</b> <input type="checkbox"/> <u>Meldebescheinigung</u> des Einwohnermeldeamtes (Kind ist oder war im Haushalt gemeldet) <u>und</u> Nachweis des Jugendamtes über Pflegeverhältnis oder <input type="checkbox"/> <u>Einkommensteuerbescheid</u> (mit Berücksichtigung eines Kinderfreibetrages)

\_\_\_\_\_ Datum

\_\_\_\_\_ Unterschrift / Telefonnummer